SG „Motor Leipzig West e.V.“
-Das Präsidium-
Schleußiger Weg 5,04275 Leipzig
Registernummer VR 301 beim Amtsgericht Leipzig

**Beitragsordnung**

Die Mitglieder – ausgenommen Ehrenmitglieder – der SG „Motor Leipzig West e.V.“ (nachfolgend: SG) zahlen nachstehende Mitgliedsbeiträge:

1. Grundbetrag
   Der Grundbetrag wird einheitlich in allen Abteilungen erhoben und beträgt für

| | |
|---|---|
| Kinder und Jugendliche | 3,- Euro pro Monat |
| Erwachsene | 5,- Euro pro Monat |

2. Vereinsmitglieder, die Leipzig-Pass-Inhaber sind, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die festgelegte Höhe des Grundbeitrages.
3. Von den Abteilungen können zur Sicherung ihres Sportbetriebes zusätzliche Beiträge erhoben werden. In einer Beitragsordnung der Abteilung sind die Höhe des Grundbeitrages und des zusätzlichen Beitrages festzulegen. Die Höhe des zusätzlichen Beitrages kann dabei unter näher zu bestimmenden Voraussetzungen differenziert erfolgen, z.B. für Eltern, deren Kinder Vereinsmitglied sind und den Grundbetrag von 3,- Euro pro Monat zahlen. Die Beitragsordnungen der Abteilungen sind von deren Mitgliedern zu beschließen. Sie bedürfen nicht der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der SG. Sie sind der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister der SG vorzulegen und werden Anlage der Beitragsordnung der SG.

   Beide Beträge (Grundbetrag und Zusatzbetrag) sind von den Abteilungen als Gesamtbeitrag zu erheben und zu verwalten. Die Nachweisführung hat in Abstimmung mit der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister der SG in geeigneter Form, z.B. Excel Tabelle, einheitliche Formulare, kontrollfähig zu erfolgen. Die Beitragsordnungen der Abteilungen legen auch die Modalitäten der Beitragszahlung fest, wie Zeitpunkt der Beitragszahlung und Art der Beitragsverwaltung (Bankkonto, Handkasse).

   Die Abteilungen überweisen von den Mitgliedsbeiträgen einen einheitlichen Betrag je Mitglied als Umlage auf das Konto der SG gesamt. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Präsidiums beschlossen. Damit werden hauptsächlich Verpflichtungen der SG gesamt aus bestehenden Verträgen beglichen. Diese Umlage beträgt zur Zeit für Erwachsene 1,00 €, für Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 0,50 € und für Kinder (0 bis 14 Jahre) 0,25 € pro Monat. Sie wird als Jahresbetrag erhoben und auf Anforderung der Schatzmeisterin/ des Schatzmeisters der SG bis zum 31.03. des Geschäftsjahres auf das Konto der SG überwiesen.

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1.Januar 2021 in Kraft.

Sie wurde den Mitgliedern auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 COVID-19-Gesetz (BGBl. I 2020, 569 ff.) im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und bestätigt.

Leipzig, den 24. Januar 2021

| | |
|---|---|
| Bern Enke | Andrea Burkert |
| Stellvertretender Präsident | Schatzmeisterin |